

## Fahrberechtigung

**zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen  
der Freiwilligen Feuerwehren,  
der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und  
sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes  
bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t**

Name, Vorname

---

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

ist berechtigt, auf öffentlichen Straßen Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, auch mit Anhänger, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 7,5 t nicht übersteigt, zu führen.

Die Fahrberechtigung gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Erteilende Stelle: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Erteilt am: \_\_\_\_\_

---

(Stempel und Unterschrift)

---

(Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers  
der Fahrberechtigung)

Hinweis: Die Fahrberechtigung ist beim Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

(Papiergröße: DIN A 6)

[Abbildung in Originalgröße in neuem Fenster öffnen](#)